



EUROPÄISCHE ANWALTSVEREINIGUNG

Frühjahrstagung der DACH

Krakau vom 19. bis 22. Mai 2022

FH-Hon.-Prof. Dr. Stefan Gurmam, M.B.L.-HSG

bkp Rechtsanwälte, Wien

Rechtsstaatlichkeit in Krisensituationen

Panel mit 3 Personen aus verschiedenen Ländern (mit verschiedenen Staatssystemen)

Moderator: Dr. Stefan Gurmann

- **Univ.-Prof. Dr. Felix Uhlmann, LL.M.** - Universität Zürich / Wenger Plattner in Zürich, Schweiz
- **Christian Krause Moral** - Monereo Meyer Abogados in Madrid, Spanien
- **Dr. Tobias Plath, LL.M.** - Heuking Kühn Lüer Wojtek in Düsseldorf, Deutschland

Husch-pfusch-Gesetze, zahllose Erlässe: Das Virus im Maßnahmengesetz
erschiene am 7. April 2020 in „Der Standard“, verfasst von Manfred Matzka

„Dann kamen drei Wellen von Covid-19-Ermächtigungsgesetzen. Allesamt husch-pfusch vorbereitet (was man angesichts des Zeitdrucks verstehen kann), alle in einem parlamentarischen Notverfahren ohne wirkliche Debatte (was man schon nicht mehr versteht) und zwei davon in der Form von aberwitzigen Sammelgesetzen, die 42 Novellen und dann 92 Artikel enthielten, welche niemand mehr, mehr, auch kein Parlamentarier, überblicken konnte.“

Corona-Krise: der Verordnungsstaat

erschienen am 25. März 2020 in „Der Standard“, verfasst von Alfred J. Noll

„Mit Paragraf 1 der „Verordnung des Gesundheitsministers gemäß § 2 Z 1 des Covid-19-Maßnahmengesetzes“ wird ausgesprochen: „Zur Verhinderung der Verbreitung von Covid-19 ist das Betreten öffentlicher Orte verboten.“ Diese De-facto-Ausgangssperre für uns alle im gesamten Bundesgebiet – die durch einige Ausnahmen wieder zurückgenommen wird – ist die gravierendste Grundrechtseinschränkung, die die Republik Österreich seit 1945 erlebt hat.“

Frühlingshaft oder: Grundrechte sind kein Schönwetterprogramm

erschienen am 5. April 2020 in „Die Presse“, verfasst von Nikolaus Forgó

„Es ist meines Erachtens so gut wie sicher, dass eine massenhafte, personenbezogene, einwilligungslose Standortdatenüberwachung rechtswidrig ist. Darauf kommt es jetzt aber gar nicht an. In all der berechtigten Aufregung und Angst, zwischen all den Toten, die da sind und vielleicht noch kommen werden, zwischen der Gebotenheit des schnellen Handelns und der Unwiderruflichkeit wichtiger Entscheidungen, muss eines im Auge bleiben: Was immer getan wird, muss überhaupt geeignet sein, ein (legitimes) Ziel zu erreichen.“

Betretungsverordnung neu: Die verpasste Chance

erschienen am 13. April 2020 in „Die Presse“, verfasst von Jakob und Stefan Griller

„Beschränkungen dieser Rechte bedürfen erstens einer gesetzlichen Grundlage, welche zweitens die Beschränkungen hinreichend präzise eingrenzen und drittens verhältnismäßig ausgestalten muss.

Das ist nur in Ansätzen geschehen. Aktuell ist entweder das Gesetz verfassungswidrig oder die Verordnung gesetzwidrig, oder beides, manches der darauf gegründeten Praxis mit großer Sicherheit rechtswidrig. Große Spitzfindigkeit braucht es nicht zur Entdeckung.“



EUROPÄISCHE ANWALTSVEREINIGUNG

FH-Hon.-Prof. Dr. Stefan Gurmam, M.B.L.-HSG

bkp Rechtsanwälte, Wien